

Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Wohnanlage Capeller Straße" in Sagard

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 14.09.2020
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 30.09.2020

Sachverhalt

Am 11.8.2020 hat der Eigentümer der Grundstücke im Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnanlage Capeller Straße“ einen Antrag auf Änderung des ausgewiesenen WA 2 gestellt. Es wurde beantragt, die Geschossigkeit von einem Vollgeschoss auf 2 Vollgeschosse zu ändern, ohne die festgesetzte Höhe der Baukörper zu ändern.

Der Bauausschuss hat zugestimmt, einen Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 vorzubereiten.

Beschlussvorschlag

- Der Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnanlage Capeller Straße“ in Sagard soll zum 2. Mal geändert werden.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Änderung der Geschossigkeit im Bereich des jetzigen WA II auf 2 Vollgeschosse ohne Erhöhung der festgesetzten Firsthöhe
 - Anpassung der Festsetzungen und des Geltungsbereiches des WA II an das WA I.
- Die Kosten für die 2. Änderung werden durch städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB auf den Grundstückseigentümer übertragen. Der Gemeinde entstehen durch die Planänderung keine Kosten.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	X	
Kosten:	€	Folgekosten:		€	
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

3	Bereich der beantragten Änderung
---	----------------------------------